

Aufnahmeantrag für die Mitgliedschaft



Hiermit beantrage ich, mich bzw. mein nachstehend genanntes Familienmitglied in den **Sportverein Frohndorf/Orlishausen e.V.** aufzunehmen:

1. Beantragte Mitgliedschaft für:

Name, Vorname: _____

geb. am: _____ in: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Ich möchte folgende Sportart betreiben: _____

Mitgliedschaft ab: _____

Email-Adresse: _____

ich möchte den Vereins-Newsletter empfangen

2. Abw. Beitragzahler (z.B. bei Minderjährigen):

Name, Vorname: _____

3. Wichtige Hinweise:

Mit der Unterschrift dieses Mitgliedsantrags und der damit verbundenen Mitgliedschaft beim SV Frohndorf/Orlishausen e.V. verpflichte ich mich stets gemäß Vereinssatzung (liegt im Sportlerheim aus / auf www.svfrohndorf-orlishausen.de zum Download) zu handeln bzw. den fälligen jährl. Mitgliedsbeitrag nach Aufforderung umgehend zu entrichten (aktuell 40€ aktive Erwachsene / 20€ passive und ermäßigte Mitglieder - Stand 7/2016).

Die Beitragspflicht gilt, solange keine schriftliche Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt ist !!! Wobei die Kündigung jeweils bis 31.12. des aktuellen Kalenderjahres vorliegen muss. Mit dem Kaldenderjahr beginnt auch ein neues Jahr für die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zum Entrichten des Beitrags.

Weitere Hinweise auf Rückseite !

Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen beide Erziehungsberechtigte)

Hinweise zur Mitgliedschaft

- Mit Vereinseintritt erklärt man sich mit der Vereinssatzung einverstanden (Liegt im Sportlerheim aus, oder als Download auf unserer Website)
- Das Vereinsgelände ist zum Großteil Eigentum der Stadt Sömmerda und ist mit Sorgfalt zu behandeln. Bei Zuwiderhandlungen muss mit Sanktionen durch die Stadt Sömmerda gerechnet werden.
- Dennoch ist der SV Frohdorf/Orlishausen stets besteht das Gelände zu pflegen und zu verbessern; dazu ist die Hilfe aller Mitglieder willkommen und nötig. Zu diesem Zweck werden Arbeitseinsätze in unregelmäßigen Abständen durchgeführt. Eine Teilnahme ist erwünscht; die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- Der Aktivbeitrag beträgt 40 Euro pro Jahr (20 Euro für Junioren)
- Wie der Eintritt ist auch der Austritt aus dem Verein nur schriftlich möglich ! Solange dies nicht geschehen ist, wird die Mitgliedschaft weitergeführt und zu jedem 1.1. Des Jahres wird jährliche der Mitgliedsbeitrag fällig
- Der Beitrag ist jeweils für das Kalenderjahr (ab Mitgliedschaft des 1.1. des Jahres) fällig und nach Aufforderung zu Jahresbeginn, bzw. bei Vereinseintritt, zu entrichten
- Eine Rückerstattung (z.B. bei Vereinswechsel im Sommer) ist nicht zulässig
- Sollte es für die jeweilige Spielklasse keine Möglichkeit der Aktivität geben, **kann** der Vorstand einer Teilerstattung des Beitrags stattgeben
- Bei Vereinseintritt nach der Hälfte des Kalenderjahres, **kann** der Beitrag für den Rest des Jahres durch den Vorstand verringert werden
- Durch den Vereinseintritt und damit dem Beitritt einer Mannschaft erklärt man sich mit derer internen Strafenkatalog einverstanden (ist ggf. zu erfragen). Strafgebühren durch den Verband für persönliche Strafen (z.B. rote Karten) sind bei Wiederholungstat selbst zu bezahlen
- Einem Vereinswechsel zu einem anderen Verein wird nur stattgegeben, wenn alle Verbindlichkeiten beim SV Frohdorf/Orlishausen (Beitrag, Zahlungen gemäß Strafenkatalog, ggf. Rückgabe von Vereinskleidung u.ä.) beglichen wurden
- Im Männerbereich ist pro Spiel in der Regel 1 Euro für das Waschen der Trikots fällig

Stand 01.07.2016

